

## **Ergebnisse aus der Sitzung des Ortsgemeinderates Pronsfeld vom 04.07.2023**

### **Öffentliche Sitzung**

#### **1. Niederschrift der Sitzung vom 25.04.2023**

Die Niederschrift wurde genehmigt.

#### **2. Erstmalige Herstellung und Ausbau der Straße "Nussbachweg"; Vergabe der Ingenieurleistungen**

Die Ortsgemeinde Pronsfeld beabsichtigt die erstmalige Herstellung und den Ausbau der Gemeindestraße „Nussbachweg“ (TOP Nr. 2.1 der nicht öffentlichen Sitzung vom 19.01.2023). Aus beitragsrechtlichen Gründen ist für die Straßenbaumaßnahme eine Trennung zwischen Erschließungs- und Ausbaubereich notwendig. Der Streckenabschnitt zwischen Einfahrt „Zeimetzpaisch“ und „Lehweg“ stellt eine erstmalige Straßenherstellung dar, für die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) zu erheben sind. Der Bauabschnitt zwischen der Einmündung „St.-Remigius-Straße“ bis ca. zur Einfahrt „Zeimetzpaisch“ stellt einen Ausbau dar, für den wiederkehrende Ausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) zu erheben sind.

Für die notwendigen Ingenieurleistungen (Objektplanung, Ausschreibung und Bauleitung) erfolgte seitens der Verwaltung eine Honorarabfrage bei mindestens drei Ingenieurbüros.

Es wurden 3 Angebote durch die angefragten Ingenieurbüros eingereicht. Die Prüfung und Wertung der Angebotsunterlagen erfolgte durch die zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm.

Mindestfordernder Bieter ist das Ingenieurbüro Reihnsner PartG mbH, 54516 Wittlich.

Zur Finanzierung des Gemeindeanteils für den vorbezeichneten Ausbaubereich soll auf der Grundlage der noch zu erstellenden Planung ein entsprechender Förderantrag auf den Weg gebracht werden. Für den Erschließungsbereich ist eine Förderung nicht möglich.

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Ingenieurleistungen (Objektplanung, Ausschreibung und Bauleitung) an das Ingenieurbüro Reihnsner PartG mbH, 54516 Wittlich zu vergeben.

Für den Ausbaubereich (ab Einmündung St.-Remigius-Straße bis ca. Einfahrt Zeimetzpaisch – nur bis einschl. Flurstück Nr. 88/2) werden wiederkehrende Ausbaubeiträge erhoben. Für den sich daran anschließenden Streckenabschnitt (ab Flurstück Nr. 88/8) bis zur Einmündung Lehweg werden Erschließungsbeiträge erhoben.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, nach pflichtgemäßem Ermessen alle mit der Erstellung der Planung verbundenen Aufträge zu erteilen. Ferner wird der Ortsbürgermeister zur Beantragung entsprechender Fördermittel ermächtigt.

#### **3. Beitritt zum kommunalen Klimapakt (KKP) Rheinland-Pfalz**

Der Rat beschließt, dass die Gemeinde gemeinsam mit der Verbandsgemeinde Prüm dem Kommunalen Klimapakt beitrifft. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

- Umrüstung kommunaler Gebäude von einer Gas- / Ölheizung auf eine Wärmepumpe oder sonstige Wärmequelle aus erneuerbaren Energien

- Beschattungseinrichtungen an Fenstern, Herstellung von Beschattungseinrichtungen auf dem Gelände an kommunalen Einrichtungen z.B. durch Entsiegelung und Baumpflanzungen an kommunalen Einrichtungen
- Bau von Dachflächen-PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden ggfls. im Zusammenhang mit dem Einbau von Solarspeichern
- Energieeffizienzmaßnahmen an kommunalen Einrichtungen

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt,

- die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
- zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern sowie
- entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitzustellen, um den Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen.

#### **4. 13. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm**

In der Ortsgemeinde Habscheid soll der außerhalb der Ortslage bestehende Geflügelhof um gewerbliche Nutzungen am Betriebsstandort erweitert werden.

Die Flächen liegen südöstlich der Ortslage Habscheid und östlich der Ortslage Hollnich und umfassen das Grundstück Gemarkung Habscheid, Flur 5, Flurstück 26.

Die aktuell geplante Erweiterung des Betriebshofs sieht die Errichtung einer Sortier- und Packstation für Eier mit Verpackung und Kühlung sowie Büro- und Verwaltungsräumen vor. Eine Erweiterung der Legehennenkapazität ist nicht vorgesehen. Mittel- bis langfristig könnten ggf. weitere produktspezifische Verarbeitungen am Betriebsstandort vorgesehen werden, wie z. B. Pasteurisierung oder das Färben von Eiern (etc.).

Im wirksamen Flächennutzungsplan für die Ortsgemeinde Habscheid ist die Fläche derzeit als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Die Darstellung in der 13. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes erfolgt als Sondergebietsfläche sowie als landwirtschaftliche Fläche.

Details ergeben sich aus den beigefügten Planunterlagen.

Der Verbandsgemeinderat Prüm hat in seiner Sitzung am 27.09.2022 die 13. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm im Bereich „Auf Prümscheid“ in der Ortsgemeinde Habscheid beschlossen (Feststellungsbeschluss).

Gem. § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung RLP bedarf die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung der Ortsgemeinden. Sofern Änderungen und Ergänzungen des Flächennutzungsplanes die Grundzüge der Gesamtplanung nicht betreffen, bedürfen sie nur der Zustimmung derjenigen Ortsgemeinden, die selbst oder als Nachbargemeinden von den Änderungen oder Ergänzungen berührt werden (hier: Großlangenfeld, Brandscheid, Pronsfeld, Heckhuscheid, Winterspelt, Masthorn). Kommt eine Zustimmung nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.

Der Ortsgemeinderat Pronsfeld stimmt dem Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 27.09.2022 zur 13. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm im Bereich „Auf Prümscheid“ in der Ortsgemeinde Habscheid zu.

#### **5. Vorbereitung der Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028**

Die Amtszeit der bisherigen Schöffen endet am 31.12.2023. Somit sind in diesem Jahr wieder Vorschlagslisten zusammenzustellen mit denen die in Frage kommenden Personen erfasst werden.

Nach § 36 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) stellt die Gemeinde in jedem Wahljahr eine Vorschlagsliste für Schöffen zusammen. Für die Aufnahme der betreffenden Personen in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Schöffen wurde inzwischen vom Landgericht Trier in Anlehnung an die Einwohnerzahlen der Ortsgemeinden bestimmt und mitgeteilt.

Die Vorschlagsliste ist nach der oben erwähnten Verwaltungsvorschrift spätestens bis zum **30.06.2023** aufzustellen.

In Anlehnung an die Einwohnerzahl hat der Präsident des Landgerichtes Trier die Anzahl der von der Ortsgemeinde vorzuschlagenden Schöffen festgesetzt. Danach ist eine Person zu benennen.

Zur Wahl der Schöffen erfolgt kein Vorschlag.

## **6. Bauangelegenheiten**

### **Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB**

#### **6.1. Antrag auf Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 12 Wohneinheiten auf dem Grundstück der Gemarkung Pronsfeld, Flur 58, Flurstück Nr.**

Der Standort für das Vorhaben liegt innerhalb der rechtsverbindlichen Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der Ortsgemeinde Pronsfeld. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich somit als sogenanntes Innenbereichsvorhaben nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 12 Wohneinheiten in einem Kellergeschoss, 2 Vollgeschossen und einem Staffelgeschoss. Die Umgebungsbebauung entspricht einem Mischgebiet (MI). Die Art der baulichen Nutzung als Wohngebäude ist damit in diesem Bereich zulässig.

Die vorhandene Bebauung in der näheren Umgebung ist geprägt durch 2-vollgeschossige Wohngebäude mit Satteldächern. Die sichtbare Wandhöhe des Bauvorhabens würde durch die Anordnung des Staffelgeschosses mit Flachdach die in der Umgebungsbebauung vorhandene Wandhöhe der vorhandenen Gebäude extrem überschreiten.

Daher sieht der Rat mangels des Einfügens gem. § 34 Abs. 1 BauGB ein Planerfordernis. Grundsätzlich begrüßt der Rat das Schaffen von Wohnraum.

Nach Beratung versagt der Gemeinderat zu dem Vorhaben das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

#### **6.2. Neubau von 3 Ferienhäusern (Tiny-Häusern) auf dem Grundstück der Gemarkung Pronsfeld, Flur 58, Flurstück Nr. 94**

Das Einvernehmen wurde erteilt.

Ergänzend gibt der Rat den Hinweis, dass bei den weiteren Planungen Wohnungen für Familien Berücksichtigung finden sollten.

## **7. Finanzangelegenheiten**

**7.1. Annahme Spende der Fa. Heizung Hoffmann**

Die Spende wird angenommen.

**7.2. Mauer Bahnhofstraße**

Es sollen weitere Angebote eingeholt werden mit dem Zusatz, die Abschlusssteine, die am Anfang der Bahnhofstraße bereits gesetzt wurden, weiterzuführen. Diese sind noch vorhanden und bilden auch einen Schutz der Mauer vor weiteren Schäden.

**8. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters**

**8.1 Stand „Tante Enso“**

Seit der letzten Sitzung des Ortsgemeinderates im April gibt es keine Veränderung.

**8.2 Haushaltssitzung**

Termin: 24.11.2023 um 14:30 Uhr. Der Wunsch des Rates ist, die Uhrzeit auf 16:30 Uhr zu ändern.

**8.3 Klimaschutzpreis**

Vorschläge können bis September vorgebracht werden. Informationen, welche Projekte ausgezeichnet werden können, werden auf der ortseigenen Internetseite veröffentlicht.

**9. Anfragen von Ratsmitgliedern**

- / -

**10. Einwohnerfragestunde**

Eine gestellte Frage wurde beantwortet.

**Nichtöffentliche Sitzung**

Beraten wurde unter anderem über Grundstücks- und Finanzangelegenheiten.